



## Niederschrift

über die 21. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten  
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 27. September 2016

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:25 Uhr

### Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Berlin, Birgitt
3. Ratsmitglied Coenen, Theodor
4. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ratsmitglied Daamen, Georg
6. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
7. Ratsmitglied Fonger, Wolfgang
8. Ratsmitglied Goertz, Marco
9. Ratsmitglied Gumbel, Lars
10. Ratsmitglied Haese, Detlef
11. Ratsmitglied Hommen, Werner
12. Ratsmitglied Jans, Trudis
13. Ratsmitglied Korth, Helga
14. Ratsmitglied Lachmann, Joerg
15. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
16. Ratsmitglied Lipp, Marianne
17. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
18. Ratsmitglied Meisel, Iris
19. Ratsmitglied Meyer, Detlef
20. Ratsmitglied Meyer, Hermann
21. Ratsmitglied Michiels, Walter
22. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas

23. Ratsmitglied Polmans, Matthias
24. Ratsmitglied Schaefer, Dietrich
25. Ratsmitglied Schmitz, Manfred
26. Ratsmitglied Schouren, Marion
27. Ratsmitglied Seeboth, Ulrich
28. Ratsmitglied Siegers, Beate
29. Ratsmitglied Stoltze, Joerg
30. Ratsmitglied Szallies, Christoph
31. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
32. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Bonus
3. Herr Hinsen
4. Frau Schrievers
5. Herr Kriegers
6. Frau Baier

Es fehlen:

1. Ratsmitglied Beines, Peter Josef
2. Ratsmitglied Gotzen, Hans Peter
3. Ratsmitglied Tekolf, Michael

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 16. September 2016 ordnungsgemäß erfolgt ist.

## Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über ein gemeindliches Vor- 471-2014/2020  
kaufsrecht für den Bereich Hochstraße, Mittelstraße und Brempter Weg  
im Ortsteil Niederkrüchten
- 3) Doppelhaushalt 2017/2018 462-2014/2020
- 4) Benennung von Straßen im Neubaugebiet "Oberkrüchtener Weg/An 431-2014/2020  
Felderhausen"
- 5) Bestellung eines weiteren Vertreters des Bürgermeisters 479-2014/2020
- 6) Jahresabschluss 2014 und Entlastung des Bürgermeisters 465-2014/2020
- 7) Digitale Rats- und Ausschussarbeit, Beschaffung notwendiges 476-2014/2020  
Equipment
- 8) Zuständigkeiten nach den Vorschriften der Gemeindeordnung 504-2014/2020
- 9) Bekanntgabe von Niederschriften über Ausschusssitzungen und Ent-  
scheidungen über Ausschussbeschlüsse
  - 9.1) 11. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses  
vom 5. Juli 2016 - öffentlicher Teil -
  - 9.2) 12. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses  
vom 6. September 2016
  - 9.3) 12. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanz-  
ausschusses vom 13. September 2016 - öffentlicher Teil -
  - 9.4) 4. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für  
Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaf-  
ten vom 15. September 2016 - öffentlicher Teil -
- 10) Mitteilungen des Bürgermeisters

## Öffentlicher Teil

### 1) Fragestunde für Einwohner

Bürgermeister Wassong eröffnet die Fragestunde und bittet die Anwesenden, von ihrem Fragerecht Gebrauch zu machen. Da keine Fragen gestellt werden, schließt Bürgermeister Wassong die Fragestunde.

### 2) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich Hochstraße, Mittelstraße und Brempter Weg im Ortsteil Niederkrüchten 471-2014/2020

Im Ortszentrum von Niederkrüchten zwischen den Straßen Hochstraße, Mittelstraße und Brempter Weg, im Bereich des Raiffeisenmarktes und der Altstandorte Kaisers und Netto, befindet sich das einzige innerörtliche Flächenpotenzial für großflächigen Einzelhandel. Dieser Bereich befindet sich zudem im Zentralen Versorgungsbereich der Ortslage Niederkrüchten. Zum Erhalt der städtebaulichen Entwicklungspotenziale ist es geboten, dass sich die Gemeinde Niederkrüchten die Option für ein gesetzliches Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 BauGB sichert. Dazu ist die vorliegende Satzung zu erlassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich Hochstraße, Mittelstraße und Brempter Weg im Ortsteil Niederkrüchten nach § 25 BauGB wird erlassen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich Hochstraße, Mittelstraße und Brempter Weg im Ortsteil Niederkrüchten nach § 25 BauGB wird erlassen.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich Hochstraße, Mittelstraße und Brempter Weg im Ortsteil Niederkrüchten ist der Niederschrift als Anlage beige-

fügt.

3) Doppelhaushalt 2017/2018

462-2014/2020

Gemäß § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht für die Kommunen auch die Möglichkeit, in der Haushaltsatzung Ermächtigungen für **zwei Haushaltsjahre** auszusprechen. Im Kreisgebiet sind zwischenzeitlich mehrere Kommunen dazu übergegangen, einen sogenannten „Doppelhaushalt“ aufzustellen.

Der Hauptgrund hierfür ist der seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement deutlich gestiegene Aufwand, der im Übrigen nicht nur die

- Haushaltsplanaufstellung, sondern auch die
- Haushaltsausführung (z. B. Anlagenbuchhaltung, Sonderposten- und Rückstellungsbewirtschaftung etc.) und den
- Jahresabschluss (Rechnungsabgrenzungen, Bilanzierungen, Prüfungen)

betrifft.

Derzeit befindet sich der Jahresabschluss 2015 in der Bearbeitung und soll noch im Herbst prüffähig fertiggestellt werden. Die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2011 – 2015 sollen gegen Ende des nächsten Jahres vorgelegt werden.

Der Doppelhaushalt hat den Vorteil, dass eine längerfristige Festlegung seitens Rat und Verwaltung, z. B. sowohl bei der Personalplanung als auch bei Investitionen und Kreditaufnahmen, erfolgen kann. Für die Verwaltung bedeutet ein Doppelhaushalt, möglicherweise ergänzt um einen „schlanken Nachtrag“ im zweiten Jahr, vor allem eine Arbeitserleichterung. Im zweiten Jahr entfällt auf das aufwendige Haushaltsaufstellungsverfahren; damit wird die Verwaltungsarbeit produktiver und es kommt tendenziell zu Einsparungen. Durch den Wegfall der „vorläufigen Haushaltsführung“ für das 2. Jahr steht ein längerer unterbrechungsfreier Zeitraum für die Ausführung von Investitionen zur Verfügung.

Ein Nachteil des Doppelhaushaltes ist sicherlich, dass auf Änderungen beim Finanzausgleich, überraschend hohe Lohnabschlüsse oder Kostenschübe im Energie- oder Zinsbereich im zweiten Jahr nicht mehr oder eben nur mithilfe eines dann notwendig werdenden Nachtragshaushaltes reagiert werden. Der Nachtrag hat jedoch den Vorteil

zum Jahresbudget, dass nicht der gesamte Haushalt neu aufgestellt werden muss, sondern nur die zu ändernden Bereiche.

Der Rat gibt, wenn er sich für einen Doppelhaushalt entscheidet, bewusst sein jährliches „Etatrecht“ auf, denn die Beschlussfassung über den Haushalt ist eine der zentralen Aufgaben des Gemeinderates.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, die dem Rat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres vorzulegen ist, soll zu diesem Zeitpunkt auch ein erster Schritt in Richtung „Aufbau Berichtswesen“ erfolgen, sodass dem Rat zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 auch ein Bericht über die Haushaltsausführung und eine Prognose zum Jahresabschluss 2017 vorgelegt wird.

Die Entscheidung, ob ein Doppelhaushalt beschlossen wird, trifft der Rat mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch Festsetzung für 2 Jahre. Für alle Beteiligten aus Politik und Verwaltung wäre jedoch eine frühzeitige Klärung hilfreich, ob ein Doppelhaushalt 2017/2018 von der Politik mit getragen wird.

Nach weiterer Aussprache, an der sich Ratsmitglieder Mankau, Coenen, Hommen und Gumbel sowie Bürgermeister Wassong beteiligen, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss mit 11 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Kämmerin Schrievers erläutert den Sachverhalt und sagt, dass dem Rat künftig vierteljährlich ein Bericht zur Haushaltsführung und zum Haushaltsverlauf vorgelegt werde.

Ratsmitglied Mankau ist der Auffassung, der Rat solle ein Controlling im Sinne einer Lenkung und Steuerung der Gemeindefinanzen ausüben können.

Bürgermeister Wassong weist darauf hin, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Politik und Verwaltung sei, Schwerpunkte zu setzen und daraus Ziele abzuleiten. Daraus entstünden Kennzahlen, die kontrollierbar und nachprüfbar seien.

Der Rat fasst mit 31 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Der Rat spricht sich für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2017/2018 aus

4) Benennung von Straßen im Neubaugebiet "Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen" 431-2014/2020

Das Baugebiet "Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen" in Niederkrüchten soll durch zwei neu anzulegende Wohnstraßen erschlossen werden, für die ein Straßename zu vergeben ist. Die in West-Ost-Ausrichtung verlaufende Planstraße A trifft im Westen auf die Straße Am Schulzentrum und im Osten auf die Gartenstraße. Zu der Erschließungseinheit Planstraße A zählt zudem noch der Stichweg zur Erschließung des ehemaligen Baumarktgrundstücks Theissen. Die in Nord-Süd-Ausrichtung verlaufende Planstraße B trifft im Norden auf den Oberkrüchtener Weg und im Süden auf die Planstraße A. Aufgrund der Lage in Nachbarschaft zur Realschule entstand in der Verwaltung die Idee, die Straßen nach bedeutenden Pädagogen zu benennen. Eine entsprechende Abfrage mit zehn Namensvorschlägen ist bei den Ratsfraktionen erfolgt. Zudem ist durch einen Bürger der Vorschlag eingegangen, die Straßen nach Oberkrüchtener Persönlichkeiten, dem Schriftsteller Karl Otten und dem Pfarrer Suitbert Schmitz, zu benennen. Auch dieser Vorschlag wurde in die Abstimmung mit den Ratsfraktionen gegeben.

Aus den eingegangenen Rückmeldungen ergeben sich folgende Vorschläge:

SPD-Fraktion: Der Vorschlag die Straßen nach Pädagogen zu benennen wird unterstützt. Konkret werden die Namen Montessoristraße und Pestalozzistraße vorgeschlagen.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Der Vorschlag die Straßen nach Pädagogen zu benennen wird unterstützt. Es sollte mindestens eine Frau dabei sein, also z.B. Montessori oder Rüttenauer.

FDP-Fraktion: Der Vorschlag die Straßen nach Pädagogen zu benennen wird unterstützt. Konkret werden die Namen Gertrud Bäumer und Adolph Diesterweg genannt.

Fraktion Die Linke: Der Vorschlag die Straßen nach Pädagogen zu benennen wird unterstützt. Konkret werden die Namen Montessoristraße und Pestalozzistraße vorgeschlagen.

CDU-Fraktion und CWG-Fraktion: Abstimmung in den Fraktionen steht noch aus

Die Verwaltung schlägt auf dieser Basis vor, die Planstraße A in Montessoristraße und die Planstraße B in Pestalozzistraße zu benennen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, der Anregung aus der Bevölkerung dahingehend zu folgen, dass der Wirtschaftsweg zwischen Oberkrüchten und Niederkrüchten, an dem sich der Gedenkstein für den Pfarrer Suitbert Schmitz befindet, in Pfarrer-Suitbert-Schmitz-Weg zu benennen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Im Baugebiet Oberkrüchtener Weg / An Felderhausen wird die Planstraße A in Montessoristraße und die Planstraße B in Pestalozzistraße benannt.

Der Wirtschaftsweg zwischen Oberkrüchten und Niederkrüchten, zwischen B 221 und Burgstraße, in Verlängerung des Oberkrüchtener Weges, wird in Pfarrer-Suitbert-Schmitz-Weg benannt.

5) Bestellung eines weiteren Vertreters des Bürgermeisters

479-2014/2020

Der bisherige allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Herr Klaus Blech, ist mit Ablauf des 30. Juni 2016 in den Ruhestand getreten. In seiner Sitzung am 28. Juni 2016 hat der Rat den bisherigen weiteren Vertreter des Bürgermeisters, Herrn Hermann-Josef Schippers, zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gemäß § 68 GO NRW bestellt.

Da nur ein allgemeiner Vertreter vorhanden ist, sollte der Rat einen weiteren Beamten bestellen, der bei Verhinderung des allgemeinen Vertreters die allgemeine Vertretung übernimmt.

Ich schlage daher vor, dem Rat zu empfehlen, nunmehr Herrn Gemeindeverwaltungsrat Hermann-Josef Bonus mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 zum weiteren Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Herr Gemeindeverwaltungsrat Bonus wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 zum weiteren Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

Herr Bonus übernimmt wieder die Protokollierung der Sitzung.

6) Jahresabschluss 2014 und Entlastung des Bürgermeisters

465-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Entwurf des **Jahresabschlusses 2014** in seiner Sitzung am 19.07.2016 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Dieser ist von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen. Die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses obliegen dem Rat. Des Weiteren entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters.

Zur Verwendung des Jahresergebnisses enthält der Anhang einen Vorschlag, der in den weiteren Beschlussempfehlungen wiedergegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung für das Jahr 2014 wurde vollständig vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Im Bericht 10/2015 hat das Rechnungsprüfungsamt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2014 erteilt. Dieser Bericht ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung bereits zugestellt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen, nach Erörterung der Prüfungsberichtes 10/2015 das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zu übernehmen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (siehe Anlage) zu erteilen sowie dem Rat folgende Be-

schlussfassung zu empfehlen:

- a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2014, einschließlich des beigefügten Lageberichts, fest (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
- b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresfehlbetrag von 1.178.174,46 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
- c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.

7) Digitale Rats- und Ausschussarbeit, Beschaffung notwendiges Equipment 476-2014/2020

Im Rahmen der politischen Beratung wurde der Wunsch geäußert, von einer herkömmlichen Papier basierenden Versendart der Rats- und Ausschussunterlagen auf eine digitale Verfahrensweise umzustellen. Hierzu ist vorgesehen, die vom Kommunalen Rechenzentrum vorgeschlagene Hardware in Form von Apple iPads im Zusammenhang mit dem bereits modernisierten Sitzungsdienstverfahren unter Anwendung einer speziellen App allen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Über das neu eingesetzte Sitzungsdienstverfahren werden beim Einstellen aktueller Unterlagen sowohl die Ratsmitglieder als auch alle sachkundigen Bürger über eine automatisierte E-Mail benachrichtigt. Alle Beteiligten können jederzeit über das vorhandene Login im Sitzungsdienstverfahren sämtliche Unterlagen lesen. Die Besitzer eines iPads haben zusätzlich über eine App die Möglichkeit, mit einer intuitiv bedienbaren Oberfläche die Sitzungsunterlagen einzusehen. Auch zeigt das App-Symbol die Anzahl der neuen Dokumente per Push-Nachricht. Es besteht die Möglichkeit, zu zoomen, zu drucken, zu drehen und innerhalb der digitalen Dokumente zu blättern. Neben einem Inhaltsverzeichnis, einer Suchfunktion und Miniaturansicht wird es über die App auch die Möglichkeit geben, individuelle Markierungen und Notizen im Dokument vorzunehmen. Die Unterstützung der App auf Android- und Windows-Endgeräten ist grundsätzlich möglich, jedoch im Einzelfall vom Alter und Versionsstand der Geräte abhängig. Detaillierte Informationen sind der Anlage „Systemvoraussetzungen/Mobile Gremienarbeit“ zu entnehmen. Bei der Versendung der Ratsunterlagen auf Papierbasis entstehen derzeit jährliche Gesamtkosten in Höhe von ca. 17.346,49 EUR. Die Anschaffung und Installation von erforderlichen iPads inkl. der dazugehörigen Software zur Realisierung einer verlässli-

chen digitalen Lösung erfordert eine Anfangsinvestition in Höhe von 26.177,55 EUR. Eine Amortisation der Beschaffungskosten würde sich folglich nach ca. 1 ½ Jahren ergeben. Aufgrund der raschen technischen Entwicklung kann von einer 3 bis 4-jährigen Nutzungsdauer der Geräte ausgegangen werden. Eine Gegenüberstellung der bisher anfallenden Kosten mit den zukünftig zu erwartenden Kosten im Rahmen der Einführung einer zukunftsorientierten digitalen Lösung ist den beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Das Kommunale Rechenzentrum empfiehlt im Standard ein Apple iPad Air 2 mit 64 Gigabyte (GB) und WLAN-Unterstützung (Wifi). Seitens der Verwaltung wird darüber hinaus ein Smart Cover zum Displayschutz mit Aufstellmöglichkeit beschafft. Bei Aushändigung des iPads ist vom Ratsmitglied die als Entwurf beigefügte Anlage „Vertrag zur Überlassung von Arbeitsmitteln zur digitalen Ratsarbeit“ zu unterschreiben. Sofern von den Nutzern der iPads ein höherwertiges Geräte-Modell gewünscht wird, kann dies vor der Anschaffung kommuniziert werden. Die dafür anfallenden Mehrkosten sind von den jeweiligen Nutzern zu tragen.

Im Bereich des Rathauses Elmt wird zur vollumfänglichen Nutzung ein entsprechendes WLAN-Netz zur Verfügung gestellt. Außerhalb des Rathauses bedarf es zur Nutzung des iPads sowie des Sitzungsdienstverfahrens einer Internetverbindung. Nach Abschluss des Umstellungsverfahrens auf die digitale Ratsarbeit kann in Einzelfällen für eine Übergangszeit die Zustellung von Rats- und Ausschussunterlagen in Papierform erfolgen.

Das zuvor beschriebene Verfahren der digitalen Versendung von Sitzungsunterlagen hat sich bereits in anderen Kommunen als sehr zuverlässig und praktikabel erwiesen.

Die geplante Umstellung der Rats- und Ausschussarbeit auf ein digitales Verfahren erscheint nicht nur zweckmäßig und wünschenswert, sondern wäre auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten angebracht.

Nach weiterer Aussprache empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die digitale Rats- und Ausschussarbeit einzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, auf der Grundlage der vorgenannten

Darstellung die notwendigen Beschaffungen vorzunehmen sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen umzusetzen.

Detailregelungen und Vereinbarungen hinsichtlich Einsatz und Nutzung von Hard- und Software werden gesondert getroffen.

8) Zuständigkeiten nach den Vorschriften der Gemeindeordnung

504-2014/2020

Bisher wurden alle gemeindlichen Grundstücksangelegenheiten durch den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst- und Liegenschaft sowie letztlich durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten beraten bzw. beschlossen. Nach der derzeit gültigen Fassung der Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Rates für diese Angelegenheiten nicht mehr rechtsverbindlich vorgeschrieben. Insofern ist im Rahmen der Überlegungen zur Erzielung eines effizienteren Verwaltungshandelns vorgesehen, die bisher praktizierte Verfahrensweise zu ändern. Zukünftig sollen daher folgende Geschäfte der laufenden Verwaltung nicht mehr im Ausschuss beraten werden:

- Abschluss eines Pachtvertrages über ein gemeindeeigenes Grundstück mit einer Privatperson bis zu einer Jahrespacht in Höhe von 6.000,00 € (500,00 € monatlich). Hiervon ausgenommen sind Jagdpachtverträge und generelle Entscheidungen zur Höhe des Pachtzinses für Landpachtverträge.
- Erwerb und Veräußerung von Teilflächen/Grundstücken zu den üblichen Preisen (gültige Richtpreise laut Informationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in NRW mit Grundstücksmarktberichten in der Gemeinde Niederkrüchten) zuzüglich max.10 vom Hundert Preiszuschlag, solange es sich hierbei um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt (so z. B. Straßen- oder Wirtschaftswegeeinmündungsbereiche, die kein vorgeschaltetes planungsrechtliches Verfahren hatten, bzw. Verträge, in denen es z. B. um „Arrondierungen“ geht).
- Abschluss aller Grundstücksverträge, die notwendig sind, um ein planungsrechtliches - bereits durch den Rat genehmigtes - Vorhaben verwirklichen zu können, wenn der Grundstückserwerb bzw. Verkauf/Tausch zu den Richtwerten/üblichen Preisen zuzüglich max. 10 vom Hundert Preiszuschlag (Grundstücksnettopreis) erfolgen kann.

Nach wie vor im Ausschuss verhandelt werden:

- Grundstücksverkäufe in Einzelfällen, über die kein Grundsatzbeschluss im Rat gefasst wurde
- Verträge über Flächen innerhalb von Landschafts- bzw. Naturschutzgebieten
- Liegenschaftsangelegenheiten, die ansonsten von erheblicher Bedeutung sind

Dem Ausschuss wird in halbjährlichen Abständen über die im Vorhalbjahr abgeschlossenen Verträge Bericht erstattet.

Der Rat nimmt die vom Bürgermeister vorgesehene Verfahrensweise in Bezug auf Grundstücksangelegenheiten zustimmend zur Kenntnis.

9) Bekanntgabe von Niederschriften über Ausschusssitzungen und Entscheidungen über Ausschussbeschlüsse

9.1 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 5. Juli 2016.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

9.2 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 12. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 6. September 2016.

Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Bauausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse des Bauausschusses.

9.3 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 13. September 2016.

Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben, ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt. Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt den in dieser Sitzung gefassten Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Tagesordnungspunkte 2.1, 2.2, 3, 4 und 5 haben gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden.

Bürgermeister Wassong sagt, die Deutsche Glasfaser habe in den vergangenen Wochen die Nachfrage in den Bereichen Oberkrüchten, Birth/Boscherhausen/Dam/Heyen/Laar sowie Brempt/Gützenrath ermittelt. Die 40-%-Marke, die das Unternehmen als Messlatte für den Ausbau anlege, sei in Birth/Boscherhausen/Dam/Heyen/Laar zum Stichtag 19. September 2016 erfüllt. Brempt/Gützenrath und Oberkrüchten hätten sie nur minimal verfehlt. Weiterhin sagt Bürgermeister Wassong, die Deutsche Glasfaser habe mitgeteilt, dass Birth, Boscherhausen, Dam, Heyen, Laar, ein Teil von Brempt und ein Teil von Oberkrüchten mit einer hohen 90-prozentigen Wahrscheinlichkeit Glasfaser bekommen würden.

9.4 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften vom 15. September 2016.

Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und

Liegenschaften bekannt. Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig den in dieser Sitzung gefassten Beschluss des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften.

#### 10) Mitteilungen des Bürgermeisters

- 10.1 Bürgermeister Wassong teilt mit, dass die Sitzung des Sport- und Kulturausschusses vom 27. Oktober 2016 auf den 1. Dezember 2016 verlegt werde.
- 10.2 Bürgermeister Wassong gibt bekannt, dass die Sitzung des Schulausschusses vom 24. November 2016 auf den 15. Dezember 2016 verlegt werde.
- 10.3 Bürgermeister Wassong gibt ein Schreiben von Herrn Beigeordneten a.D. Klaus Blech bekannt. Herr Blech bedankt sich bei allen für die anlässlich seiner Verabschiedung in den Ruhestand erhaltenen Geschenke und guten Wünsche.
- 10.4 Bürgermeister Wassong erinnert daran, dass formal am 30. September 2016 die Frist zur Einreichung von Vorschlägen für die Verleihung des Ehrenzeichens ablaufe.
- 10.5 Bürgermeister Wassong gibt bekannt, dass ab 1. Oktober 2016 unter dem Motto „Mobil im Kreis Viersen“ eine Befragung zum Verkehrsverhalten durchgeführt werde. Darüber hinaus können sich alle Bürgerinnen und Bürger an einer entsprechenden Online-Umfrage beteiligen und regionale Vorschläge zu Gunsten einer bürgernahen Verkehrsplanung einbringen.

Ratsmitglied Lachmann verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Dieser Niederschrift ist als Anlage beigefügt:

Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich Hochstraße, Mittelstraße und Brempter Weg im Ortsteil Niederkrüchten nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB)

gez. Wassong  
Bürgermeister  
(außer zu Tagesordnungspunkt 6  
der Niederschrift)

gez. Schouren  
stellvertr. Bürgermeisterin  
(zu Tagesordnungspunkt 6  
der Niederschrift)

gez. Bonus  
Schriftführer  
(außer zu Tagesordnungspunkt 5  
der Niederschrift)

gez. Kriegers  
stellvertr. Schriftführer  
(zu Tagesordnungspunkt 5  
der Niederschrift)